

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

STV/049/AE

Anträge auf Akteneinsicht

Beschlüsse:

28.04.2014	Stadtvertretung
049/StV/2014	49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

1. Antrag SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Die Stadtvertretung gewährt der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

alle im Zusammenhang mit dem „Parkleitsystem der Stadt“ stehenden Schriftstücke (von 2009 bis heute), insbesondere

- der Planung und Ausschreibung,
- dem Schriftverkehr mit der Rechtsaufsicht und allen Parkhaus- und Parkplatzbetreibern,
- der Kosten / Rechnungsstellung des Parkleitsystems,
- seiner Ausschreibungen,
- seiner Planungsunterlagen über die Varianten sowie
- der Rechnungen an die Parkplatz- bzw. Parkhausbetreiber

Die Akteneinsicht werden die Mitglieder der Stadtvertretung Frau Cornelia Nagel und Herr André Harder vornehmen. Seitens der CDU-Fraktion wird ebenso Akteneinsicht zu o. g. Angelegenheit beantragt. Diese wird durch das Mitglied der Stadtvertretung Herrn Georg-Christian Riedel vorgenommen.

2. Antrag CDU-Fraktion

Die Stadtvertretung gewährt der CDU-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgende Verwaltungsvorgänge:

- alle Verwaltungsvorgänge zur Schankwirtschaft „Headbangers“ in der Mecklenburgstraße 63 und
- zum „Rockpalast“ in der Goethestraße 73.

Die Akteneinsicht nehmen die Mitglieder der Stadtvertretung aus den Reihen der CDU-Fraktion vor. Seitens der Fraktion DIE LINKE wird ebenso Akteneinsicht zu o. g. Angelegenheit beantragt. Diese wird durch das Mitglied der Stadtvertretung Herrn André Walther vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen